Europäische Kommission

ERASMUS+
CHARTA
FÜR STUDIERENDE

Diese Charta informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten sowie darüber, was Sie in den jeweiligen Phasen des Programms von Ihrer Heimathochschule und aufnehmenden Hochschule bzw. dem aufnehmenden Unternehmen erwarten dürfen.

+ **Hochschulen**, die an Erasmus+ teilnehmen, haben sich verpflichtet, die Prinzipien der Erasmus Charta für die Hochschulbildung zu achten und Ihre Auslandsaktivitäten zu fördern, zu begleiten und anzuerkennen.

+ **Ihrerseits** verpflichten Sie sich, den Regeln und Pflichten der *Finanzhilfevereinbarung* (inkl. Anlagen) für Erasmus+, die Sie mit Ihrer Heimathochschule abgeschlossen haben, nachzukommen.

+ **Die Erasmus+ Studierenden and Alumni Vereinigung (ESAA)** kann Sie vor, während und nach Ihrem Auslandsaufenthalt unterstützen.

Erasmus+

I. Vor Ihrem Mobilitätsaufenthalt

+ Sobald Sie als Studierende/r für eine Erasmus+ Mobilität ausgewählt worden sind, erhalten Sie Zugang zu Informationen über die Partnerhochschulen bzw. Partnerunternehmen sowie über die Aktivitäten, die Ihnen dort offenstehen.

+ Sie haben ein Recht darauf, über das **Beurteilungssystem** der aufnehmenden Hochschule sowie über **vorgeschriebene Versicherungen, Unterbringungsmöglichkeiten** und die (gegebenenfalls notwendigen) **Visaformalitäten informiert zu werden.** Die entsprechenden Kontakte und Informationsquellen finden Sie in der interinstitutionellen Vereinbarung, die Ihre Heimathochschule mit der aufnehmenden Hochschule abgeschlossen hat.

+ Sie müssen eine **Finanzhilfevereinbarung** unterzeichnen (auch wenn Sie keine finanzielle Unterstützung der EU erhalten). Falls Sie an einer Hochschule in einem Programmland[1] eingeschrieben sind, schließen Sie diese Vereinbarung mit Ihrer Heimathochschule. Falls Sie an einer Hochschule in einem Partnerland eingeschrieben sind, können Sie dies je nach Abmachung entweder mit Ihrer Heimathochschule oder der aufnehmenden Hochschule tun. Darüber hinaus schließen Sie eine **Lernvereinbarung** mit Ihrer Heimathochschule und Ihrer aufnehmenden Hochschule bzw. dem aufnehmenden Unternehmen. Eine sorgfältige Formulierung der Lernvereinbarung ist von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Verlauf und für die Anerkennung Ihres Mobilitätsaufenthaltes. Die Lernvereinbarung enthält detaillierte Angaben zu den von Ihnen während der Zeit im Ausland geplanten Aktivitäten (einschließlich der Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte, die für Ihren Abschluss an der Heimathochschule angerechnet werden).

+ Wenn Ihre Mobilität zwischen Programmländern stattfindet, machen Sie, nachdem Sie ausgewählt worden sind, einen obligatorischen Erasmus+ Online-Sprachtest (sofern dieser für die im Ausland hauptsächlich benötigte Unterrichts- bzw. Arbeitssprache verfügbar ist). Dieser ermöglicht es darüber hinaus Ihrer Heimathochschule, Ihnen eine geeignete Sprachförderung (EU Online-Sprachkurs) anzubieten. Sie sollten von der Sprachförderung unbedingt Gebrauch machen, um das von Ihrer aufnehmenden Hochschule geforderte Niveau zu erreichen.

II. Während Ihres Mobilitätsaufenthaltes

+ Sie sollten **alle Lernangebote** der aufnehmenden Hochschule bzw. im aufnehmenden Unternehmen **nutzen**, sich an die dort geltenden Regeln und Vorschriften halten und Prüfungen bzw. Leistungstests so gut wie möglich absolvieren.

+ Ihre aufnehmende Hochschule bzw. Ihr aufnehmendes Unternehmen hat sich dazu verpflichtet, Sie wie eigene Studierende bzw. Beschäftigte zu behandeln. Zugleich sollten Sie Ihrerseits alles Notwendige unternehmen, um **sich in Ihr neues Umfeld zu integrieren.**

+ Sie können, sofern vorhanden, Mentoren- oder Betreuernetzwerke in Ihrer aufnehmenden Hochschule bzw. Ihrem aufnehmenden Unternehmen nutzen.

+ Ihre aufnehmende Hochschule darf von Ihnen während der Erasmus+ Mobilität **weder Immatrikulations-, Vorlesungs- oder Prüfungsgebühren noch Gebühren für die Nutzung von Labors oder Bibliotheken verlangen.** Allerdings darf sie Ihnen – ebenso wie den eigenen Studierenden – geringe Gebühren für (u. a.) Versicherungen und Studierendenvereinigungen, Studentenwerk sowie für die Nutzung von Materialien und Geräten, die für das Studium relevant sind, berechnen.

[1] https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/part-a/who-can-participate/eligible-countries_en

+ Die **Studienförderung** Ihres Herkunftslandes muss Ihnen auch während Ihres Auslandsaufenthaltes gewährt werden.

+ **Änderungen** Ihrer Lernvereinbarung können Sie nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb der mit Ihrer Heimathochschule und aufnehmenden Hochschule vereinbarten Fristen **beantragen.** Sie selbst müssen dafür sorgen, dass Änderungen binnen zwei Wochen nach der Antragstellung sowohl von der Heimat- als auch von der aufnehmenden Hochschule bzw. dem aufnehmenden Unternehmen bestätigt werden. Sie müssen die entsprechenden schriftlichen Bestätigungen aufbewahren. Anträge auf Verlängerung des Mobilitätsaufenthaltes müssen spätestens einen Monat vor dem Ende der ursprünglich geplanten Mobilitätszeit bei der Heimathochschule gestellt werden.

III. Nach Ihrem Mobilitätsaufenthalt

+ Auf der Grundlage Ihrer Lernvereinbarung haben Sie Anspruch darauf, dass Ihre Heimathochschule **alle Aktivitäten,** die Sie während Ihres Mobilitätsaufenthaltes erfolgreich abgeschlossen haben, **in vollem Umfang anerkennt.**

+ Wenn Sie im Ausland studiert haben, schickt die aufnehmende Hochschule Ihnen und Ihrer Heimathochschule binnen fünf Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse eine **Leistungsübersicht** mit Ihren Punkten und Noten. Anschließend unterrichtet Ihre Heimathochschule Sie detailliert über die Anerkennung Ihrer Leistungen. Wenn Sie an einer Hochschule in einem Programmland eingeschrieben sind, werden die anerkannten Elemente (z. B. Lehrveranstaltungen) in Ihrem **Diploma Supplement** (oder einem vergleichbaren Dokument) eingetragen.

+ Wenn Sie ein Praktikum abgeleistet haben, erhalten Sie von Ihrem aufnehmenden Unternehmen eine **Praktikumsbescheinigung** mit einer Zusammenfassung der von Ihnen ausgeführten Aufgaben und einer Beurteilung. Falls dies in Ihrer Lernvereinbarung vorgesehen war, stellt Ihnen Ihre Heimathochschule zusätzlich eine Leistungsübersicht aus. Falls das Praktikum nicht Teil des Studienprogramms war, können Sie die Eintragung in Ihrem **Europass-Mobilitätsnachweis** beantragen und wenn Sie an einer Hochschule in einem Bologna-Mitgliedsland eingeschrieben sind, wird der Mobilitätsaufenthalt zusätzlich in Ihrem Diploma Supplement (oder einem vergleichbaren Dokument)

Bei Problemen:

- Sobald ein Problem klar bestimmt ist, prüfen Sie bitte zunächst in Ihrer Finanzhilfevereinbarung, welche Rechte und Pflichten Sie haben.
- In Ihrer Heimat- und Ihrer aufnehmenden Hochschule sorgen Hochschulkoordinatoren für die Umsetzung von Erasmus+. Je nachdem, wie das Problem geartet ist und wann es auftritt, werden Ihnen die Hochschulkoordinatoren weiterhelfen können. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Lernvereinbarung.
- Nutzen Sie bei Bedarf die Beschwerdeverfahren Ihrer Heimathochschule.
- Falls Ihre Heimat- oder Ihre aufnehmende Hochschule ihren Verpflichtungen aus der Erasmus Charta für die Hochschulbildung oder aus Ihrer Finanzhilfevereinbarung nicht nachkommt, können Sie die zuständige Erasmus+ Nationale Agentur kontaktieren.

eingetragen. Falls Sie Ihren Abschluss vor kurzem an einer Hochschule in einem Programmland erlangt haben, sollten Sie den Europass-Mobilitätsnachweis anfordern.

+ Wenn Ihre Mobilität zwischen Programmländern stattfindet, machen Sie erneut einen Erasmus+ Online-Sprachtest, sofern dieser für die im Ausland hauptsächlich benötigte Unterrichts- bzw. Arbeitssprache verfügbar ist, um festzustellen, welche Fortschritte Sie während Ihrer Mobilität erzielt haben.

+ Sie müssen einen **EU-Gefördertenbericht** ausfüllen, damit Ihre Heimat- und Ihre aufnehmende Hochschule, die Erasmus+ Nationalen Agenturen des Heimat- und aufnehmenden Landes sowie die Europäische Kommission ein **Feedback über Ihren Mobilitätsaufenthalt** im Rahmen von Erasmus+ erhalten.

+ Geben Sie Ihre **Mobilitätserfahrung** an Freunde, Mitstudierende, die Mitarbeiter Ihrer Hochschule, Medienvertreter und andere **weiter.**

Finden Sie weitere Informationen unter:

ec.europa.eu/erasmus-plus

ERASMUS+ STUDENT AND ALUMNI ALLIANCE

www.esaa-eu.org

Beteiligen Sie sich über die sozialen Medien:

Erasmus+

#ErasmusPlus

Kontakt:

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
Tel. +49-(0)228-882-556
Fax +49-(0)228-882-555
Email: erasmus@daad.de
www.eu.daad.de